

Gemeindeversammlung



Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Traktandum Nr. 5 – Kenntnisnahme vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission

1. Ausgangslage

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden.

Gemeinden erbringen immer mehr Leistungen nicht mehr selber. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert.

Tatsächlich entscheiden beispielsweise bei einem Gemeindeverband die Delegierten abschliessend. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ausgaben sind für die Gemeindeversammlung gebunden und können nicht verändert werden. Zwar werden die Delegiertenchargen in den Verbänden in der Regel von gewählten Gemeinderäten wahrgenommen und die Versammlungen sind öffentlich. Wird eine Gemeinde in der Delegiertenversammlung überstimmt, muss sie die Folgen des Beschlusses mittragen. Dies wäre nur durch einen Austritt aus dem Verband zu verhindern. Da aber die Leistungserbringung durch die Gemeinde alleine in diesen Fällen meist wesentlich teurer wäre, gibt es in der Regel keine Alternative.

Das Beteiligungscontrolling besteht dabei aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet sämtliche Einheiten auf, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftungen). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Organisationen erhalten für die Erbringung der bestellten Leistung in der Regel einen Staatsbeitrag. Da die Leistungsvereinbarung mit dem Budget direkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt und festgesetzt wird, erfolgt das Reporting im Rahmen des Jahresberichts. Ein separates Instrument ist nicht nötig.

Als eher kleine Gemeinde hat Bürön zwar sehr viele Beteiligungen, diese sind aber in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen, in denen die Gemeinde selbst nur Eigentümer eines kleinen Anteils ist. Das Instrument der Beteiligungsstrategie kann deshalb nur in wenigen Beteiligungen wirklich eine direkte strategische Vorgabe an das Leitungsorgan enthalten. Trotzdem soll diese Vorgabe für jede Beteiligung umschrieben werden. Sie gibt die Stossrichtung an, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussnahme (z.B. als Delegierte) in die Organisation einbringt. Diese mittelbare Interessenvertretung soll die Abstützung der Position der Gemeinde in der Organisation stärken.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Im Moment ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

Der Gemeinderat möchte im Moment ausschliesslich die Beteiligung am Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland überprüfen. Die übrigen Beteiligungen plant er zu halten.

2. Rechtliches

Die Beteiligungsstrategie ist der Gemeindeversammlung alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen. Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung hat die Beteiligungsstrategie die Form eines Planungsberichts. Sie kann demnach zustimmend zur Kenntnis genommen, zur Kenntnis genommen oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Die Form der Kenntnisnahme sowie die Überweisung von Bemerkungen erfolgt durch Beschluss im einfachen Mehr. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Das neue Instrument stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält neu die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bestärken oder zu korrigieren.

3. Struktur der Beteiligungen

Die Gesamtheit der Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel der Gemeinde erfasst. Dieser enthält neben Rechtsform und Zweck insbesondere auch den Anteil der Gemeinde Büron sowie den Buchwert der Beteiligung. Der Beteiligungsspiegel wird jeweils vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Beteiligungsstrategie enthält strategische Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligung sowie spezifische Vorgaben für jede einzelne Beteiligung.

Rollen der Organe

Um Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können, ist das Rollenverständnis der einzelnen Akteure wichtig:

Gemeindeversammlung

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über Botschaften sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlung
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- entscheidet über die Gründung oder die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften (Beschneidung der Hoheitsbefugnisse und Überschreitung der Ausgabenkompetenz)
- beschliesst über die Beteiligungsstrategie
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

Gemeinderat

- führt die Gemeindeverwaltung
- erstellt die Beteiligungsstrategie
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligung (z.B. Delegiertenversammlung)
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z.B. Verbandsleitung) der Beteiligungen
- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen der Jahresrechnung
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet

Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung

- organisiert die übernommene öffentliche Aufgabe
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie

- ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet

Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

4. Ziele der kommunalen Beteiligungspolitik

Mit einer Beteiligung sind immer unterschiedliche Interessen verbunden. Dabei ist zwischen der Sicht als Besteller einer Leistung und der Sicht als (Mit-) Eigentümer an der Beteiligung zu unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Sicht des Leistungsbestellers. Entscheidet eine Gemeinde, eine öffentliche Aufgabe nicht mehr selber zu führen und sich einer regionalen Organisation anzuschliessen, so bestellt sie diese Leistung bei einem Dritten. In diesem Fall stehen die Versorgungssicherheit, die Qualität und der Preis im Vordergrund. Würde also beispielsweise ein zu günstiger Preis verrechnet, wäre das der Gemeinde aus Sicht des Leistungsbestellers grundsätzlich egal, solange die mittel- und langfristige Leistungserbringung gewährleistet ist. Doch das ist nur die eine Seite. Wird eine regionale Organisation gegründet, wird sich die Gemeinde aber auch in der Trägerschaft beteiligen müssen. Sie wird also direkt finanzieller Teilhaber. Als Miteigentümer ist die Gemeinde natürlich daran interessiert, dass die regionale Organisation sicher keine Verluste macht oder allenfalls sogar einen Gewinn abwirft. Diese Sichtweise des Eigners unterscheidet sich also wesentlich von der Sichtweise des Leistungsbestellers. In der übergeordneten Strategie für die Beteiligungen als Ganzes muss deshalb immer ein Mittelweg zwischen diesen beiden Rollen gefunden werden.

Die Gemeinde Büron gibt sich für ihre Beteiligungen deshalb folgende Vorgaben:

Wir streben eine sichere, effektive und effiziente Leistungserbringung an.

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht. Die Leistung muss zudem möglichst günstig erbracht werden können.

Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.

Auch in der Leistungserbringung für öffentliche Gemeinwesen gibt es heute Märkte. Standardisierte Leistungen können heute ausgeschrieben werden. Beispiele dafür sind Bauämter oder Betriebsämter. Der Gemeinderat Büron möchte die Beteiligungen auf gegenseitiges Vertrauen aufbauen und strebt die langfristig günstigsten Zusammenarbeiten an. Die Leistungen der Beteiligungen sollen deshalb regelmässig auf ihre Marktfähigkeit überprüft werden. Wechsel sollen

aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn interne Optimierungen nicht mehr möglich sind und die Einsparungen eines Wechsels dessen Kosten überkompensieren.

Bei Beteiligungen würdigen wir die politische Ausrichtung.

Mit einer Beteiligung ist oft auch eine politische Aussage verbunden. Insbesondere in der Region ist die Wahl des Partners nicht einfach eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern kann von den nicht berücksichtigten Partnern auch als Affront aufgenommen werden. In der politischen Entscheidungsfindung würdigen wir die gewünschte Ausrichtung der Gemeinde auf das Regionalzentrum Sursee sowie das Surental. Zusammenarbeiten ausserhalb dieser Linie, insbesondere mit dem Michelsamt, sind jederzeit möglich, wenn sich betriebliche Gründe dafür ergeben. Isolierte Zusammenarbeiten mit weit entfernten Partnern (z.B. Bauamt mit einer Gemeinde der Stadt/Agglo) sollen die Ausnahme sein.

Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.

Die von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommene Gemeindestrategie stellt die Grundlage für das politische Handeln der Gemeinde dar. Auch die Beteiligungsstrategie hat sich darauf auszurichten. Aus den Pfeilern weitsichtig, wirtschaftsfreundlich und wegweisend sowie dem Grundsatz der Stärkung der Versorgung folgt, dass die eigene Leistungserbringung grundsätzlich bevorzugt wird. Wo es der Kundennutzen oder der Kostenvorteil rechtfertigt, sind Zusammenarbeiten jedoch gewünscht.

Wir informieren die Gemeindeversammlung transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde Büron. Die Gemeindeversammlung soll auch im Bereich der Beteiligungen angemessen steuern können. Dies ist nur möglich, wenn sie genug Informationen bekommt. Der Gemeinderat will die Instrumente Beteiligungs-spiegel und Beteiligungsstrategie deshalb stufengerecht aufarbeiten und transparent über Strategien und Herausforderungen der Beteiligungen informieren.

Wir fordern von den Beteiligungen ein umfassendes Controlling.

Als Leistungsbesteller und Eigner einer Beteiligung dürfen wir auch Forderungen stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele muss deshalb durch einen systematischen Controlling-Kreislauf sichergestellt werden. Zielabweichungen müssen sofort erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.

Die Steuerung der Beteiligung im Rahmen konkreter Geschäfte (z.B. Budget) obliegt dem Gemeinderat, der beispielsweise Einsitz in die Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes nimmt. Auch hier gilt, dass eine gute Diskussion und eine richtige Entscheidung gute Grundlagen bedingen. Die transparente stufengerechte Information der Gemeinderäte fordern wir deshalb direkt bei den Leitungsorganen der Beteiligungen ein.

Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig. Dabei halten wir den Dienstweg ein und tragen Konflikte nicht in der Öffentlichkeit aus.

Die Gemeinde Büron ist sich bewusst, dass sie aufgrund ihrer Grösse in der Regel nur kleine Minderheitsbeteiligungen hält. Trotzdem will sie ihre Verantwortung als Miteigner wahrnehmen. Die Beteiligungen werden stufengerecht beaufsichtigt. Fehlentwicklungen sprechen wir an. Als fairer Partner versuchen wir stets, Probleme einvernehmlich zu lösen. Den Dienstweg wollen wir einhalten.

Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.

Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Miteigner. Demokratische Entscheide tragen wir mit.

Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.

Wo möglich und zulässig versuchen wir, uns aktiv für Positionen in Leitungsorganen von Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Damit nehmen wir die Mitverantwortung für eine optimale Leistungserbringung wahr. Die aktive Mitarbeit in Gremien ermöglicht zudem Herausforderungen vorausschauend zu erkennen. Wir anerkennen, dass Personen mit Einsitz in solchen Gremien innerhalb des Organs einzig der Gesellschaft, beziehungsweise den Interessen aller Eigner verpflichtet sind. Durch Stellvertretungsregelungen verhindern wir, dass es im Einzelfall zu Interessenskonflikten kommt.

5. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Büron enthält per 01. Januar 2019 insgesamt 41 Beteiligungen. Es wird auf die detaillierte Liste (vgl. Anhang 2) verwiesen.

6. Gesamtwürdigung Gemeinderat

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Büron ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde Büron trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Die Überprüfung der Mitgliedschaft im Regionalen Entwicklungsträger RET wollen wir innerhalb von vier Jahren abschliessen. Die übrigen Beteiligungen sollen gehalten werden. Eine Bereinigung erwarten wir beim Raumdatenpool, doch liegt der Ball hier beim Kanton.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Büron erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch der Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

Antrag des Gemeinderates:

Vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie sei Kenntnis zu nehmen. Vom Bericht der Controlling-Kommission (vgl. Anhang 1) sei Kenntnis zu nehmen.

6233 Büron, 22. Oktober 2018

DER GEMEINDERAT BÜRON

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Büron zum Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Büron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Büron zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6233 Büron, 28. August 2018

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident
sig. Patrick Waller

Die Mitglieder
sig. Sandra Dillschneider
sig. Christian Steiger

Beteiligungsspiegel der Gemeinde Büron

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Büron enthält per 01. Januar 2019 folgende 41 Beteiligungen:

Beteiligungen an privaten Unternehmen:

1. *Antennengenossenschaft "Schulhaus" Büron*

Rechtsform:	Genossenschaft nach OR
Zuständiger GR:	Prisca Vogel
Zweck:	Ausbau und Betrieb der Gemeinschaftsantenne, der Verstärkeranlage und der Hauptzuleitungen für den Radio- und Fernsehempfang
kommunale Aufgabe:	Versorgung der Gemeinde mit Radio- und Fernsehsignalen
Strategische Ziele:	Verkauf des Leitungsnetzes und anschliessende Liquidation der Genossenschaft
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Prisca Vogel

2. *Sursee-Triengen-Bahn AG*

Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach OR
Zuständiger GR:	Prisca Vogel
Zweck:	Unterhalt der Infrastrukturbauten, Erhalt der Dampftradition, Immobilienbewirtschaftung
kommunale Aufgabe:	Sicherstellung Dampftradition für kommende Generationen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung des Surentals durch Attraktion des Dampfbetriebes über die Region hinaus.
Einflussnahme:	Mitglied im Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt)
Mitglied Organe:	Prisca Vogel (Verwaltungsrat)
Delegierte:	Prisca Vogel

3. *Waldbetriebsgenossenschaft Surental Michelsamt*

Rechtsform:	Genossenschaft nach OR
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen den Waldeigentümern, Vertretung der Interessen der Waldeigentümer
kommunale Aufgabe:	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessen-wahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes Niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer Stärkung der Position im Markt
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen:

4. *Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen*

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäre Pflege-einrichtung
kommunale Aufgabe:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Demenzabteilung prüfen Umwandlung in Aktiengesellschaft prüfen möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Verbandsleitung Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Matthias Müller (Verbandsleitung)
Delegierte:	Prisca Vogel Vinzenz Kühne Heinz Wyss Ruth Wyss-Fricker

5. *Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL*

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

6. *Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental*

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Betrieb ARA Triengen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHEG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

7. *Gemeindeverband Strassenreinigung Luzern-Landschaft*

Rechtsform: Gemeindeverband
Zuständiger GR: Bruno Wyss
Zweck: Strassenreinigung
kommunale Aufgabe: Vollzug Strassengesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele: Beteiligung halten
zielgerichteter Unterhalt der Strassen
Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko: klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe: keine
Delegierte: Bruno Wyss

8. *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Sursee und Hochdorf, Hochdorf*

Rechtsform: Gemeindeverband
Zuständiger GR: Matthias Müller
Zweck: Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
kommunale Aufgabe: Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Effizienter und effektiver Betrieb der KESB
Niederschwellige Hilfestellung
Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko: mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe: keine
Delegierte: Matthias Müller

9. *Pflegeheim Seeblick, Sursee*

Rechtsform: Gemeindeverband
Zuständiger GR: Matthias Müller
Zweck: Führung Pflegeheim Seeblick als stationäre Pflegeeinrichtung
kommunale Aufgabe: stationäre Pflege
Strategische Ziele: Beteiligung halten
bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege
Umwandlung in Aktiengesellschaft prüfen
möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko: klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe: keine
Delegierte: Matthias Müller

10. *Region Sursee-Mittelland (RET)*

Rechtsform: Gemeindeverband
Zuständiger GR: Bruno Wyss
Zweck: Regionalentwicklung gemäss Richtplan
Koordination regionale Aufgaben
kommunale Aufgabe: Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele: Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben)
Berücksichtigung Interessen des Surentals
Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden
Reduktion der Projekte
Generierung von Drittmitteln
Einführung/Ausbau Projektmonitoring
Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko: mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe: keine
Delegierte: Bruno Wyss

11. *Unterhaltsgenossenschaft Büron (UHG)*

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen zielgerichteter Unterhalt der Strassen Abbau der aufgelaufenen Schulden Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Mitglied im Vorstand Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Bruno Wyss (Vorstand)
Delegierte:	Bruno Wyss

12. *Verkehrsverbund Luzern VVL*

Rechtsform:	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Büron Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

13. *Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG*

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Matthias Müller

Verträge:

14. *Feuerwehr Büron-Schlierbach*

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach
kommunale Aufgabe:	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Zusammenarbeit mit Regiowehr Triengen vertiefen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	Einsitz Feuerwehrkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Jürg Schär (Mitglied Feuerwehrkommission)
Delegierte:	keine

15. *Friedhof Büron*

Rechtsform:	Sitzgemeinde
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Betrieb des Friedhofs Büron
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

16. *Musikschule Region Sursee*

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Giovi De Rosa
Zweck:	Betrieb der Musikschule Triengen
kommunale Aufgabe:	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten angemessene Auswahl an Instrumenten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme:	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Giovi De Rosa (Präsident Musikschulkommission)
Delegierte:	Giovi De Rosa

17. *Oberstufe Triengen*

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Giovi De Rosa
Zweck:	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Triengen
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb gute Erreichbarkeit
Einflussnahme:	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Giovi De Rosa (Mitglied Kommission der Oberstufe)
Delegierte:	keine

18. Regionale Schiessanlage 300 m

Rechtsform:	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Betrieb der 300 m Schiessanlage in Schlierbach
kommunale Aufgabe:	Erfüllung des ausserdienstlichen Schiesswesens
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Schiessanlage geringe Emissionen, sauberer Betrieb Anschaffung kostengünstige Trefferanzeigeanlage vertragliche Bindung mit zusätzlichen Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

19. Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle in Triengen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibunglose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

20. Regionale Zivilschutzorganisation

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	via Mitglieder Kommission
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

21. Regionales Bauamt RBS

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Betrieb des regionalen Bauamtes RBS, Geuensee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Baugesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Fokus Kundenfreundlichkeit effizienter und effektiver Betrieb des Bauamtes reibunglose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Mitglied Steuergremium Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Bruno Wyss (Steuergremium)
Delegierte:	keine

22. Regionales Betriebsamt Sursee

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betriebsamtes hohe Inkassoquote reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

23. Regionales Zivilstandsamt Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

24. Schlauchverlegefahrzeug, zwei Mannschaftstransporter und zwei Motorspritzen

Rechtsform:	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	gemeinsame Anschaffung und den Betrieb eines Schlauchverlegefahrzeuges, zwei Mannschaftstransportern und zwei Motorspritzen für das Einsatzgebiet der Feuerwehren RegioWehr Triengen und Büron-Schlierbach
kommunale Aufgabe:	Feuerschutz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Erhöhung der Effizienz Erhöhung der Sicherheit in abgelegenen Gebieten Einsparung Fahrzeug- und Gerätekosten
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

25. Schulische Dienste, Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Giovi De Rosa
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

26. *Wärmeverbund Fernwärmeheizwerk*

Rechtsform:	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Prisca Vogel
Zweck:	Betrieb des Fernwärmeheizwerkes Träff-Ponkt
kommunale Aufgabe:	Versorgung von Gemeindeliegenschaften mit Wärme und Energie und Anschluss von privaten Liegenschaften
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Fernwärmeheizwerkes geringe Emissionen, sauberer Betrieb
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

27. *Wasserpumpwerk "Chräbsmatt"*

Rechtsform:	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Betreibung des Grundwasserpumpwerkes Wetzwil in Schlierbach, zur Versorgung der Einwohnergemeinde Büron und des Weilers Wetzwil in Schlierbach mit Trink- und Brauchwasser.
kommunale Aufgabe:	Versorgung Trink- Brauch- und Löschwasser
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Wasserpumpwerkes
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	keine

Übrige:

28. *aquaregio Wasser Sursee-Mittelland*

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des Privatrechts
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Planung des neuen Primärsystems (Wasserfassungs-, Wasseraufbereitungs-, Wasserspeicherungs- und Wassertransportleitungsanlagen <Leitungen und Pumpwerk> inkl. Steuerung) der Regionalen Wasserversorgung Sursee-Mittelland sowie die Regelung der künftigen Kostenteilung
kommunale Aufgabe:	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (Nichtbeitritt zur Nachfolgeorganisation)
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

29. *Energietal Surental*

Rechtsform:	einfache Gesellschaft
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Energierregion gemäss Bundesamt für Energie BFE
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Surentaler Energie Erhaltung des Status Energierregion des Bundes Stärkung des Vereins Surentaler Energie messbare Erfolge Verzicht auf eigene Verwaltung
Einflussnahme:	Einsitz im Ausschuss Energietal Surental
Risiko:	klein (Solidarhaftung, aber keine operative Tätigkeit)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

30. *Fahr- und Mahlzeitendienst*

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Transport kranke, behinderte und betagte Personen Organisation und Auslieferung Mahlzeiten
kommunale Aufgabe:	Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter Betrieb, günstige Tarife für Bewohner
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Matthias Müller

31. Luzerner Gemeindeinformatik, LGI

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Prisca Vogel
Zweck:	Organisation Betrieb Fachlösung Vermittlung ICT-Dienstleistungen
kommunale Aufgabe:	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Prisca Vogel

32. Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

33. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
kommunale Aufgabe:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Matthias Müller

34. Sempachersee Tourismus (SST)

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Giovanni De Rosa
Zweck:	nachhaltige Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Region
kommunale Aufgabe:	Vollzug des Tourismusgesetzes, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung einer attraktiven Freizeitregion
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Giovanni De Rosa

35. *Stiftung Wirtschaftsförderung*

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Standortentwicklung, Standortpromotion, Ansiedlung und Bestandespflege
kommunale Aufgabe:	Verbundaufgabe, dient der gesamten Bevölkerung im Kanton Luzern. Von der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch Ansiedlungen und durch das Wachstum bestehender Unternehmen wie durch im Kanton wohnende Personen, profitieren alle Luzerner Gemeinden, der Kanton, das Gewerbe und die Wirtschaft insgesamt.
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Jürg Schär

36. *Trägerverein Energiestadt*

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel Reduktion der Anlässe
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

37. *Verband Luzerner Gemeinden, VLG*

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Jürg Schär
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Jürg Schär

38. Verein Kinderbetreuung Sursee

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Familienergänzende Kinderbetreuung
kommunale Aufgabe:	Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter Betrieb der Kindertagesstätte reibungslose Führung der Tagesvermittlungsstelle einwandfreie Führung der Ferienbetreuung
Einflussnahme:	Mitglied im Vorstand Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Jürg Schär (Vorstand)
Delegierte:	Jürg Schär

39. Verein Regionalbibliothek Sursee

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Giovanni De Rosa
Zweck:	Führung einer regionalen Freihandbibliothek mit multimedialem Charakter
kommunale Aufgabe:	Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effiziente und effektiver Betrieb einer öffentlichen Regionalbibliothek
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Giovanni De Rosa

40. Verein Surentaler Energie

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Bruno Wyss
Zweck:	Umsetzung angestrebte Projekte des Verbundes Surentaler Energie (VSE) zur Förderung des effizienten Einsatzes und des Verbrauchs von Energie in allen Anwendungsbereichen und strebt die nachhaltige Energieproduktion im Surental an
kommunale Aufgabe:	Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Umsetzung von Energieprojekten in der Region Surental und und VSE
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Bruno Wyss

41. Verein Spitex MBS - Michelsamt Büron Schlierbach

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Matthias Müller
Zweck:	Erbringt die Hilfe und Pflege zu Hause an kranken, behinderten, betagten und rekonvaleszenten Menschen
kommunale Aufgabe:	Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	keine
Delegierte:	Matthias Müller